

II-3658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1853/J

1991 -II- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend den Zugang zu höheren Positionen bzw. zu Stellen im öffentlichen Dienst von Homosexuellen

Im heurigen Sommer wurde in Großbritannien der Zugang von Homosexuellen zu höheren Positionen bzw. zu Stellen mit Zugang zu Geheiminformationen im Parlament sowie in den Medien heftig diskutiert.

In Großbritannien muß sich jeder Beamte, der sich um eine höhere Position bzw. um eine Stelle mit Zugang zu Geheiminformationen bewirbt, einem "security vetting" (Feststellung der persönlichen Integrität sowie umfassende Abklärung eines eventuellen Sicherheitsrisikos) unterziehen, wobei auch die Frage einer allfälligen Homosexualität geprüft wird. Dies, da es in den 50er und 60er Jahren zu mehreren spektakulären Fällen gekommen war, in denen homosexuelle Spitzenbeamte auf Grund ihrer Neigung erpreßt wurden. In der Folge wurde eine interne Weisung erteilt, keine homosexuellen Beamten für Spitzenpositionen, insbesondere auch im Auslandsdienst, vorzusehen.

Angesichts einer geänderten sozialen Haltung in der Gesellschaft gegenüber Homosexualität hat Premierminister J. Major am 26. Juli 1991 die Stellungnahme abgegeben, daß Homosexuellen der Zugang für höhere Positionen bzw. Stellen mit Zugang zu Geheiminformationen zu ermöglichen sei. In der Armee soll die bisherige Regelung aufrecht erhalten werden, eine Prüfung der bisherigen Usancen wurde jedoch in Aussicht gestellt. Eine gesetzliche Grundlage besteht jedoch weder für die bisherige noch für die geänderte Praxis.

Da eine Erpressung nur dann möglich ist, wenn Homosexualität in der Gesellschaft geächtet ist und bestraft wird, möchten die unterfertigten Abgeordneten die Rechtslage und Praxis in Österreich überprüfen und stellen daher folgende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen bekannt, ob in Ihrem Ressort Personen mit homosexueller Neigung beschäftigt sind?
2. Gibt es in Ihrem Ressort Stellen, zu denen homosexuelle Personen keinen Zutritt haben?

Wenn ja:

- a) Welche?
- b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren sie?

Wenn nein, können Sie bei der Vergabe von Stellen eine Diskriminierung von homosexuellen Männern und Frauen ausschließen?

3. Gibt es in Österreich so etwas wie eine Feststellung der persönlichen Integrität sowie die umfassende Abklärung eines eventuellen Sicherheitsrisikos für Beamte, die sich für höhere Positionen bzw. für Positionen mit Geheiminformationen bewerben?

Wenn ja:

- a) Nach welchen Kriterien und in welcher Form wird die persönliche Integrität überprüft?
- b) Wird auch die Frage einer allfälligen Homosexualität geprüft?
- c) Mit welcher Begründung?

4. Sind Sie der Ansicht, daß Homosexualität dem Ansehen in gewissen Positionen schadet?

Wenn ja, wie begründen Sie das?

5. Erfahrungsgemäß besteht nur dann die Gefahr einer Erpressung, wenn sich Homosexualität aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Illegalen bewegen muß. Da sich die gesellschaftliche Sicht von Homosexualität u.a. auch an den Normen und Gesetzen orientiert, wäre es an der Zeit, diese neu zu überdenken.

Sind Sie der Auffassung, daß entsprechende gesetzliche Bestimmungen, die eine juristische und gesellschaftliche Gleichstellung vorsehen, verhindern könnten, daß Homosexuelle aufgrund ihrer Neigung erpreßt werden?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, warum nicht?